

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2026/27

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung erfolgt die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2026/27 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im **Oktober 2025**.

Die Anmeldung erfolgt kontaktlos. Alle Sorgeberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/27 schulpflichtig werden, erhalten ab 2. Oktober einen Fragebogen zur Anmeldung zugeschickt. Dieser ist **bis spätestens 31. Oktober 2025** online oder handschriftlich auszufüllen.

Nach dem 1. August 2025 Zugezogene und Eltern, die bis zum 15. Oktober keine Unterlagen zur Anmeldung erhalten haben, können diese unter einschulung@rostock.de anfordern.

Alle Informationen zum Anmeldeverfahren sind unter www.rostock.de/Einschulung zu finden.

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 werden die Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 sechs Jahre alt werden (Regeleinschulung). Für diese Kinder besteht seitens der Sorgeberechtigten Anmeldepflicht an einer kommunal getragenen Schule. **Die Anmeldung ist durch die Sorgeberechtigten einvernehmlich vorzunehmen.**

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind (vorzeitige Einschulung).

Die Einschulung kann in Einzelfällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit der Schulleitung auch um ein Jahr zurückgestellt werden (Zurückstellung). Bei der Entscheidung werden der schulpsychologische Dienst und das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2025/26 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Sorgeberechtigten erneut die Anmeldepflicht für das Schuljahr 2026/27 (Einschulung nach Zurückstellung).

Für die vorzeitige Einschulung oder die Zurückstellung von der Einschulung sind formlose Anträge an die örtlich zuständige Schule zu stellen. Dem Antrag sind eine Begründung und ggf. medizinische Unterlagen, Kitaentwicklungsberichte etc. beizufügen.

Für Kinder mit einer schwerwiegenden Einschränkung (körperlich, sprachlich, Verhalten, Lernen, Sehen oder Hören) kann ein Antrag auf Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes gestellt werden. Dafür stehen Ihnen die Schulleitung der örtlich zuständigen Schule, die Förderzentren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie das Staatliche Schulamt Rostock beratend zur Seite.

Nachfolgend aufgeführte **Grundschulen und Schulen mit Grundschulteil in Trägerschaft der Hanse-und Universitätsstadt Rostock** können für den Schuljahresbeginn 2026/27 ausgewählt werden:

- Grundschule „Heinrich-Heine“, Heinrich-Heine-Straße 3
- Grundschule „Rudolf Tarnow“, Ratzeburger Straße 9
- Grundschule „Am Taklerring“, Taklerring 44
- Grundschule „Lütt Matten“, Turkuer Straße 59a
- Grundschule „Kleine Birke“, Kopenhagener Straße 3
- Grundschule am Mühlenteich, Maxim-Gorki-Straße 69
- Grundschule Schmarl, Stephan-Jantzen-Ring 5
- Grundschule „Türmchenschule“, John-Schehr-Straße 10
- Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“, Mathias-Thesen-Straße 17
- Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21a
- Werner-Lindemann-Grundschule, Elisabethstraße 27
- Grundschule „Juri Gagarin“, Joseph-Herzfeld-Straße 19
- Grundschule „St.-Georg-Schule“, St.-Georg-Straße 63c
- Grundschule am Alten Markt, Alter Markt 1
- Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a
- Grundschule „Ostseekinder“, Walter-Butzek-Straße 23
- Grundschule an den Weiden, Pablo-Picasso-Straße 44
- Gehlsdorfer Grundschule, Pressentinstraße 56a
- Jenaplanschule Rostock, Lindenstraße 3a
- Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel“, Semmelweisstraße 3

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten kommunal getragenen Schulen können bei bestehendem Wunsch auch **Schulen in freier Trägerschaft** ausgewählt werden. Die Anmeldung an einer frei getragenen Schule muss unabhängig davon zusätzlich an der gewünschten Schule vorgenommen werden. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Schulen:

- Don-Bosco-Schule, Mendelejewstraße 19a
- Werkstattschule in Rostock, Pawlowstraße 16
- Waldorfschule Rostock, Feldstraße 48a
- CJD Christophorusschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11
- KreativCampus Evershagen, Hans-Fallada-Str. 51-52

- Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94
- UNIVERSITAS, Patriotischer Weg 120
- Michaelschule, Dierkower Damm 39

Elke Watzema

Amt für Schule und Sport